

**Adriano Marantelli, weshalb tun sich die Bündner, die Walliser, aber auch die Berner so schwer mit der Tourismusfinanzierung?**

Die Tourismusfinanzierung ist ein Dauerbrenner. Vor 20 Jahren, als ich meine Dissertation zum schweizerischen Tourismusabgaberecht verfasste, waren die Fragestellungen ähnlich wie heute. Einerseits spielt die Politik eine grosse Rolle. Es ist nie einfach, neue Abgaben zu erheben – vor allem wenn man wie gerade jetzt mitten in einer Wirtschaftskrise steckt. Andererseits gilt es, komplexe Sachverhalte abgaberechtlich zu regeln und verfassungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, wenn man auf Kurs bleiben will.

**Sie beraten den Kanton Graubünden. Dort stehen zwei Varianten zur Debatte: Ein Tourismusfinanzierungsgesetz mit einer kantonalen Tourismusabgabe oder ein Tourismusharmonisierungsgesetz, das es den Gemeinden überlässt, ob sie eine Tourismusabgabe erheben. Welcher Lösung geben Sie den Vorzug?**

Persönlich würde ich die flächendeckende, kantonale Tourismusabgabe vorziehen. Man versucht ja, die Kräfte zu bündeln und anstelle von Verkehrsvereinen Destinations-Management-Organisationen (DMO's) einzuführen. Die Finanzierung muss diesen neuen Strukturen angepasst werden. Wenn man Ja sagt zu den DMO's, muss man eigentlich auch Ja sagen zu einer kantonalen Abgabe.

**In der Vernehmlassung wurden beide Varianten zerpfückt. Tut das weh?**

Nein. Es ist ja der Zweck einer Vernehmlassung, den Puls zu spüren. Der Input der Leute, die an der Front arbeiten, ist sehr wertvoll. Die Stellungnahmen, die ich bisher gesehen habe, sind sachlich und konstruktiv.

**Die Wirtschaftsverbände schlagen einen Kompromiss vor: Eine kantonale Abgabe, deren Höhe die Gemeinden selber festlegen. Ist das ein gangbarer Weg?**

Dass die Gemeinden den kantonalen Abgabesatz um einen gewissen Prozentsatz erhöhen oder reduzieren dürfen, war schon in der ursprünglichen Variante vorgesehen. Es geht jetzt darum zu prüfen, ob das noch ausgebaut werden kann. Prima Vista könnte ich mir das durchaus vorstellen.

**Widerstand kommt vor allem aus dem Rheintal, dessen Wirtschaftsvertreter nicht einsehen, weshalb sie plötzlich eine Tourismusabgabe zahlen sollen...**

Ich persönlich finde es unter dem Aspekt des Solidaritätsgedankens heraus richtig, dass das Rheintal adäquat eingebunden wird. Beispielsweise profitieren die Rheintaler Baugeschäfte auch davon, dass im restlichen Kantonsgebiet Ferienhäuser gebaut werden.

**Zur Person Ein Experte in Steuerfragen**

Adriano Marantelli hat 1991 mit seiner Dissertation «Grundprobleme des schweizerischen Tourismusabgaberechts» ein Standardwerk zum Thema verfasst. Nach der Uni arbeitete er als Steuerberater unter anderem bei der Ernst Young AG in Bern. Seit 2004 ist er Partner bei Meyer&Lustenberger, Rechtsanwälte, Zürich. **Seine bisherigen Beratungsschwerpunkte:** Unternehmenssteuerrecht und internationales Steuerrecht. tl



Alain D. Boillat

Mitten in der juristischen Fachliteratur: Rechtsanwalt und Steuerexperte Adriano Marantelli.

# «Die Kurtaxe ist eher ein Auslaufmodell»

Rechtsanwalt Adriano Marantelli kennt sich mit Tourismusabgaben aus wie kaum ein anderer. Zur Zeit berät er den Kanton Graubünden.

THERES LAGLER

Oder ein Hummerlieferant, der 5-Sterne-Häuser zu seiner Kundschaft zählt, hat dem Tourismus ebenfalls viel zu verdanken. Das Gesetz sollte meines Erachtens möglichst so angelegt sein, dass es keine Trittbrettfahrer gibt.

**Egal, welche Variante gewählt wird:**

**Die Bemessungsgrundlage ändert. Es wird nicht mehr die Logiernacht mit einer Abgabe belegt, sondern das Angebot, also beispielsweise die Anzahl Zimmer in einem Hotel. Ist das so oder so schon eine Verbesserung?**

Es ist sicher einer der vielen Schritte in die richtige Richtung. Eines der Ziele ist, von der Logiernacht als Bemessungsgrundlage wegzukommen, da sie verschiedene Nachteile aufweist.

**Welche?**

Die Logiernacht ist die typische Abrechnungsart bei der traditionellen Kurtaxe. Die vollständige und korrekte Erfassung der Logiernächte ist mit viel Erhebungs- und Kontrollaufwand verbunden. Diese Problematik stellt sich bei einer kantonalen Tourismusabgabe kaum mehr, da man bei den Hoteliers – nebst der AHV-Lohnsumme – auf die Anzahl Zimmer abstellt und bei den Ferienwohnungsbesitzern die Quadratmeterfläche als Bemessungsgrundlage nimmt. Zudem sind so die Einnahmen nicht mehr ständigen Schwankungen unterworfen.

**Ist die Kurtaxe ein Auslaufmodell?**

Wenn man mit der Zweckbindung der Kurtaxe, die ja für den Gast vor Ort eingesetzt werden muss, leben kann, dann hat die Kurtaxe sicher auch weiterhin ihre Berechtigung. Tendenziell würde ich aber sagen, dass die Kurtaxe in ihrer traditionellen Form, die logiernächtemässig auf Stufe Hotel abgerechnet wird, eher ein Auslaufmodell ist. Pauschale, kurtaxenähnliche Abgaben für

Ferien- und Zweitwohnungsbesitzer hingegen, die für die Berechnung der Abgabe auf die Fläche der Wohnung abstützen, können durchaus in die neuen Finanzierungsmodelle einfließen. Das zeigt das Bündner Modell.

**«Das Gesetz sollte so angelegt sein, dass es keine Trittbrettfahrer gibt.»**

**Ist das Bündner Modell auf andere Kantone übertragbar?**

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das geplante Tourismusfinanzierungssystem des Kantons Graubünden

später auch in anderen Tourismusregionen eingesetzt wird. Ich denke vor allem an das Berner Oberland und das Wallis. Im Wallis ging man ja eigentlich einen ähnlichen Weg. Auch dort stellte man fest, dass die Tourismusstrukturen zu kleinräumig sind, um im internationalen Markt zu bestehen. Ein Werbebudget eines kleinen Verkehrsvereins von 50000 Franken verpufft oft wirkungslos. Ob das Bündner Modell allerdings auch für Kantone taugt, deren Wirtschaftsleistung vorwiegend aus dem Industrie- oder Dienstleistungssektor stammt, ist eine andere Frage.